GEMEINDE KLOSTERMANSFELD

BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	**Nr.: KLM/BV/134/2019**	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	**Verfasser:**	**Würzberg, Janka**	**07.02.2019**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat Klostermansfeld	21.02.2019

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Klostermansfeld zum 01.01.2013

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Klostermansfeld hat gem. § 104 b Gemeindeordnung LSA (jetzt § 114 Kommunalverfassungsgesetz LSA) zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde im Entwurf durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft und nach vorgenommenen Korrekturen durch den Bürgermeister festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz, der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme zum Prüfbericht sind der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2013 mit einem Bilanzvolumen von 10.420.239,76 EUR gem. § 114 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – KVG LSA fest.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:
EÖB mit Anlagen
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes
Stellungnahme des Bürgermeisters

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss